



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Landesverteidigung und Flottennovelle

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Landesverteidigung und Flottenovelle



er den im Dezember v. Js. in der Leipziger Illustrierten Zeitung erschienenen Artikel: „Bestand im vorigen Sommer und Herbst die Gefahr eines Seekrieges?“ gelesen hat, wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß das Deutsche Reich — unbeabsichtigt und daher vielleicht dem Ernst der Lage gegenüber nicht genügend bereit — vor einer großen Gefahr gestanden hat: vor der Gefahr, in einen Krieg mit England und Frankreich verwickelt zu werden, der, nach der Aufstellung der englischen Seestreitkräfte zu schließen, wahrscheinlich mit einem plötzlichen Überfall auf unsere Flotte und auf unsere Küste eingeleitet worden wäre. Ziel solchen Überfalls mußte Niederwerfung der deutschen Seemacht und Besitz der Seeherrschaft in der Nordsee für die englische Flotte sein. Hatte England die Seeherrschaft unbestritten in Händen, so wollte es das bereit gehaltene Expeditionskorps in Stärke von hundertsechzigtausend Mann auf den Kontinent werfen, um gemeinsam mit der französischen Armee zu operieren.

Die Tatsache, daß England damals gerüstet war, ist von amtlicher englischer Seite nicht bestritten worden. Durch die unvorsichtigen Äußerungen des Kapitän Faber und anderer Engländer, durch Kontroversen in der englischen Presse sind diese Pläne stückweise bekannt geworden, wenn wir auch in bezug auf Einzelheiten noch auf Mutmaßungen angewiesen sind. Bemerkenswert bleibt, daß die englische Presse den in Deutschland sehr beachteten Artikel der Leipziger Illustrierten Zeitung fast völlig totgeschwiegen hat.

Wer nach dem Überfall auf das russische Port Arthur - Geschwader, wer nach dem unvermittelten Beginn des Krieges um Tripolis heute noch nicht wahr haben will, daß eine große Kulturnation zu solchem dem Völkerrecht Hohn sprechenden Kriegsbeginn durch Überfall fähig sei, der blättere einmal nach in Englands Geschichte, der vergegenwärtige sich einmal, wie noch in jüngster Zeit

hervorragende Engländer sich über einen Überfall als Kriegseinleitung geäußert haben. Viele führende Köpfe jenseit des Kanals, politische und militärische, geben Sir Frederick Pollock recht, der vor drei Jahren erklärte: „Ein Seebefehlshaber ist vor der Kriegserklärung berechtigt loszuschlagen, wenn er es für wichtig hält, den Gegner von der Einnahme einer für ihn strategisch günstigen Stellung abzuhalten.“ Mit diesen Worten wiederholt Sir Frederick Pollock nur, was englische Admirale von je als ihr gutes Recht angesehen haben. Als vor hundert Jahren der Bund der Nordmächte dem Inselreich unbequem wurde, erschien Nelsons Geschwader vor Kopenhagen, stellte ein Ultimatum und zerstörte die Flotte des dänischen Kronprinzen, da man in so kurz bemessener Frist nicht Zeit fand, die politischen Chancen abzumägen.

Liegen heute die Verhältnisse zwischen England und Deutschland wesentlich anders?

Die kritische Situation des Herbstes 1911 gibt hierüber Aufschluß. Zwei Gegner schienen sich zu gemeinsamem Angriff gegen uns verbinden zu wollen. Frankreich, dessen Revanchegedanke aus dem Marokkokonflikt neue Nahrung erhielt, und England, das in dem aufstrebenden Deutschen Reich den wirtschaftlichen und politischen Gegner sieht, den niederzuhalten mit allen in historischer Zeit bewährten Mitteln Aufgabe der britischen Politik ist. Frankreich, als der infolge des Marokkokonflikts an einem Kriege zunächst Interessierte, fühlte sich ohne Englands Hilfe nicht stark genug. Als diese ihm zugesagt ward, scheint es sein lebhafter Wunsch gewesen zu sein, daß das englische Expeditionskorps sich ihm bereits zum ersten entscheidenden Schlag verbinde.

Englische Seeoffizierskreise vertreten die Ansicht, daß eine Landung auf dem Kontinent erst möglich ist, wenn die deutsche Flotte aufgehört hat zu sein. Hieraus ergibt sich für die Engländer der strategische Zwang, die deutsche Flotte mit Beginn des Krieges zu vernichten und so für die Dauer des Krieges auszuschalten. Gelänge dies, dann stünden unserer Armee hundertsechzigtausend Mann mehr gegenüber, und der glückliche Ausgang des Landkrieges mag für Deutschland erheblich erschwert werden können. (Vgl. hierzu den Aufsatz des Herrn Generalleutnant v. Janson in Heft 51 von 1911 über die belgischen Landbefestigungen. Die Schriftlgt.)

Hieraus ergibt sich die Frage, ob die deutsche Seemacht in ihrer heutigen Beschaffenheit überhaupt imstande ist, das Übersetzen eines Landungskorps von England zu hindern?

Militärische Rücksichten werden England zum Landen in Belgien zwingen. Calais, wohin der schnellste und sicherste Weg führt, liegt zu weit entfernt von dem Platz voraussichtlicher Entscheidung. Die aus achtunddreißig großen Dampfern und vierzehn Kriegsfahrzeugen bestehende Transportflotte der Amerikaner, die 1898 das Landungskorps von Rey West nach Santiago bringen sollte, hatte — berechnet auf den Ausweisen der Reglements — eine Längen-

ausdehnung von 4000 Metern, eine Breitenausdehnung von 1200 Metern; in Wirklichkeit wird sie noch einen weit größeren Seeraum beansprucht haben. Die Transportflotte, die das englische Expeditionskorps auf den Kontinent bringen soll, muß erheblich größer sein. Solchem Konvoi gegenüber bietet sich selbst für das älteste Torpedoboot eine Fülle von Angriffsmöglichkeiten. Die englische Vorsicht von 1911 beweist hier mehr als jede theoretische Erwägung. So lange die deutsche Flotte vorhanden ist, bereit offensiv vorzustoßen, wird England keine großen Truppentransporte wagen. Voraussetzung für gegen Deutschland marschierende Truppentransporte ist der Besitz absoluter Seeherrschaft, die bei Ausbruch von Feindseligkeiten erst Deutschland abgerungen sein will.

Aus alledem ergibt sich: eine genügend starke deutsche auch zu gelegentlicher Offensive fähige Flotte sichert uns — und das ist ihre Hauptaufgabe — den Frieden und unsere Stellung als Weltmacht, sie schützt uns im Kriege gegen eine ruinöse Wirtschaftsblockade, verhindert den oben skizzierten Spezialkriegsfall — die feindliche Truppenlandung — und stellt sich so deckend an die rechte Flanke unserer bewährten Armee. Das Vorhandensein einer starken, zweckmäßig zusammengesetzten Flotte wirkt vorbeugend gegen Kriegs- und Überfallsabsichten, es sichert den Frieden und gibt uns somit alles, was wir erstreben.

Soll nun aber erst ein Vernichtungskampf uns die Augen öffnen und zeigen, was uns not ist? Die öffentliche Meinung hat sich mit Fragen dieser Art vielfach und lebhaft beschäftigt. In der Presse sind auf Grund der Erfahrungen des letzten Sommers neue Flottenrüstungen gefordert worden; die Regierung hat solche, wenn auch bisher nur in sehr allgemein gehaltenen Äußerungen angekündigt. Wie sollen wir unsere Seerüstung ausbauen?

Zunächst können nach allem, was oben gesagt ist, neue Flottenrüstungen — und das sei besonders betont — nur einen defensiven Charakter tragen, allerdings einen defensiven Charakter, der einen offensiven Gegenstoß möglich macht.

Das Flottengesetz hat sich seit vierzehn Jahren bewährt. Zu entscheiden wird daher sein, ob eine Erweiterung dieses Gesetzes unter Berücksichtigung der militärischen Bedürfnisse und der finanziellen Verhältnisse notwendig ist und wie eine solche zu denken wäre.

Vollendete Bereitschaft schwimmender Verbände wird nur erreicht durch dauernde Indiensthaltung. Schiffe, die auf der Werft liegen und erst nach Kriegsausbruch mit Reservisten in Dienst stellen, sind wertlos gegen Überfälle und können bei wichtigen Anfangsentscheidungen nicht mitsprechen. Vermehrte Indiensthaltung bedeutet bei Vorhandensein der benötigten Schiffe somit bessere Ausnutzung schon vorhandener Machtmittel.

Die Anforderung größerer Mittel zum Zwecke vermehrter Indiensthaltung dürfte somit voraussichtlich die Hauptforderung der kommenden Flottennovelle sein. Wir sind heute weiter denn je von der praktischen Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht entfernt. Ein Drittel wehrfähiger Männer wird nicht zu den Fahnen einberufen. Vermehrte

Indiensthaltung und verbunden damit vermehrte Einstellungen machen daher nicht nur keine Schwierigkeiten, sie dienen vielmehr dem paritätischen Prinzip, daß jeder Wehrpflichtige das Waffenhandwerk erlernt haben muß.

Werden die auf den Werften liegenden Schiffe mit aktivem Personal in Dienst gestellt, so müssen sie gleich den anderen Schiffen zu Übungsfahrten im Verbands in See gehen und zu diesem Zweck aus organisatorischen und militärischen Gründen zu einheitlichen Geschwadern zusammengefaßt werden.

Heute wie immer werden Schlachten auf hoher See — und nur diese entscheiden über Krieg und Frieden — von Linienschiffen geschlagen. Nicht die Blockade der in Port Arthur zur Untätigkeit verdamnten russischen Schiffe entschied den endgültigen Sieg Japans, sondern der Linienschiffskampf bei Tsuschima. Kreuzer und Torpedoboote sind notwendige Gehilfen Umschau zu halten, den Kampf einzuleiten oder einen Schleier um die Stellung des eigenen Gros zu breiten. Entscheidung geben sie dem Kampfe nicht.

Das Flottengesetz sieht zwei aktive Linienschiffsgeschwader vor, die zur Hochseeflotte zusammengefaßt im Dienst sind, zwei weitere Geschwader, zur Hälfte bemannt, im Zustande der Reserve. Vermehrte Indiensthaltung würde somit die Schaffung eines dritten aktiven Geschwaders zur Folge haben. Das würde unsere ständige Bereitschaft zur See wesentlich erhöhen, scheint somit ein Hauptfordernis, um der großen englischen Überlegenheit bei Beginn eines Krieges begegnen zu können.

Für das Problem, wie der Stärkere dem Schwächeren wehren kann, gibt die Geschichte keine Lösung. Das Rezept Alexanders des Großen: „Es ist dem Wolf gleichgültig, wie groß die Schafherde ist“, ist England gegenüber nicht anwendbar. Wenn daher auch ein materieller Kräfteausgleich nie möglich sein wird, so müssen wir wenigstens fordern, daß die vorhandenen Waffen in vollendeter Bereitschaft gehalten werden.

Hand in Hand mit der Schaffung eines dritten Geschwaders müßte auch wohl eine entsprechende Vermehrung des Verbandes der Aufklärungsschiffe gehen. Die Zahl der Kreuzer steht zu der der Linienschiffe in allen Marinen in einem bestimmten durch die Praxis geschaffenen Verhältnis. Auch hier könnte der vorhandenen Knappheit durch Indienststellung der als Materialreserve vorgesehenen Schiffe in gewissen Grenzen begegnet werden. Gerade hier stehen wir hinter England weit zurück. Man wird deshalb der Hauptforderung des Flottenvereins der letzten Monate nach rascherem Ersatz der veralteten großen Kreuzer Berechtigung nicht absprechen können.

Das deutsche Torpedobootswesen steht dank eines ausgezeichneten Organisationsprinzips auf der Höhe. Zudem sieht das Flottengesetz im Laufe der nächsten Jahre planmäßig bereits eine Erhöhung der Zahl der bereiten Flottillen vor. Aber auch hier läßt der infolge steten kriegsmäßigen Übens außerordentlich anstrengende Dienst eine Erhöhung des für so schwere Arbeit reichlich knapp bemessenen Personals sehr erwünscht erscheinen.

Mit dem Bau von Unterseebooten haben wir lange gewartet. Als wir aber auf den Plan traten, hat der Ausbau dieser Waffe in Anlehnung an das bewährte Muster der Torpedobootsorganisation rasche Fortschritte gemacht. Man hat uns nichts erzählt von Fahrten und Gefahren, von Taten und Reforden dieser jungen Waffe. Nur dann und wann drang ein leises Wort der Anerkennung hinaus in die breite Öffentlichkeit. Wenn daher auch über die Zahl unserer bereiten Unterseeboote wenig bekannt wurde, so kann man doch aus allerlei Anzeichen schließen, daß sie in raschem Wachsen begriffen ist. Immerhin wäre es möglich, daß die wachsende Größe und damit das Anschwellen der Kosten der einzelnen Boote zahlenmäßige Beschränkungen auferlegt hat, die zu mildern eine Novelle beitragen könnte.

Eine Flottennovelle wird somit überall Personalverstärkung fordern müssen und ihre Hauptbedeutung durch die Schaffung eines dritten aktiven Geschwaders erhalten.

Ein Geschwader besteht bei uns aus acht Linienschiffen. Unter Verwendung bereits vorhandener Schiffe ließe sich ein drittes Geschwader ohne sehr große Kosten dadurch schaffen, daß man die durch das Flottengesetz vorgesehenen vier Schiffe der Materialreserve, die jetzt ohne Besatzung auf den Werften liegen, bemannt und als fünftes Schiff im Notfalle das Flottenflaggschiff der Reserveflotte hinzutreten läßt. So wäre bereits ein wenn auch zunächst nur aus fünf Schiffen bestehendes drittes Geschwader geschaffen, ohne daß man die Reserveflotte anschnitte. An der Gesamtzahl der organisatorisch bewährten Zahl von acht Geschwaderschiffen fehlten dann nur noch drei, die eventuell allmählich durch Neubauten zu beschaffen sein würden. Wird dieser Weg eingeschlagen, so kämen wir relativ rasch und billig zu einem dritten Geschwader und damit zu einer beträchtlichen Erhöhung unserer Bereitschaft.

Ob und wie weit es sich nach Indienststellung des dritten Geschwaders ermöglichen läßt, bei den beiden gesetzlich vorgesehenen Reservegeschwadern fortan weniger Schiffe in Dienst zu halten als das Gesetz vorsteht, kann hier nicht entschieden werden. Das ist eine rein militärische Frage. Bisher sollte die Hälfte dieser Schiffe mit voller Besatzung in Dienst sein. Immerhin scheint eine Verminderung dieser Zahl im Interesse der Kostenersparnis vielleicht denkbar, wenn auch nicht davon abgesehen werden darf, den Verband als solchen zu erhalten und wenigstens einige Schiffe als Stammschiffe in Dienst zu belassen. Nur durch solche Organisation wird sichergestellt, daß die Tradition erhalten bleibt und daß die Reserveformationen in nicht zu langer Zeit nach Kriegsausbruch verwendbar sind. Ein Krieg kann lange dauern. Ein Zurückgreifen auf Reserven ist nach der Schlacht unvermeidlich, ist militärisch notwendig.

Wenn in unserem Aufsatz lediglich von den Flotten gesprochen wurde, so soll dadurch niemand verleitet werden, die Armee zu vernachlässigen. Zeigt ihre Organisation und Präsenzstärke unter Berücksichtigung der politischen Lage und

der voraussichtlichen Gegner personelle oder technische Lücken, dann müssen auch diese geschlossen werden.

Gegen Schiffe können nur Schiffe fechten. In erster Linie entgegen englischen Landungsabsichten steht also die Flotte. Die Armee bildet hier gewissermaßen die Reserve. Sie tritt ein, wenn allen Anstrengungen zum Trotz der Feind wirklich an des Reiches Grenzen erscheinen sollte. Dies nach menschlichem Ermessen unmöglich zu machen, ist Aufgabe des Reichstages durch Bewilligung der entsprechenden Mittel.



## König Johanns Briefwechsel mit Friedrich Wilhelm dem Vierten und Wilhelm dem Ersten

Von Dr. Rudolf Wustmann-Bühlau b. Dresden



rinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, der gelehrte Bruder des sächsischen Königs, hat in diesen Tagen ein Werk der Öffentlichkeit übergeben, das eines außergewöhnlichen Interesses gewiß ist: den Briefwechsel seines Großvaters, des sächsischen Königs Johann, mit den beiden preussischen Königen Friedrich Wilhelm dem Vierten und Wilhelm dem Ersten.\*)

Der stattliche Band enthält im ganzen dreihundertundfünfzig Briefe. Einhundert- undfünfzig davon hat Johann an Friedrich Wilhelm gerichtet und zweiundachtzig Friedrich Wilhelm an Johann, sie stammen zum größeren Teile aus der Prinzenzeit beider. Se achtundfünfzig Briefe bringt dann der Band aus der Feder Johanns und Wilhelms aus dem Verkehr dieser beiden; hier liegt nur je etwa ein Duzend aus den Prinzenjahren vor, während das meiste der Königszeit Johanns und den Königs- und Kaiserjahren Wilhelms des Ersten angehört. Beigegeben sind ein Brief von Johanns älterem Bruder, dem sächsischen König Friedrich August dem Zweiten, an Friedrich Wilhelm und ein Brief Friedrich Wilhelms an König Maximilian von Bayern. Das erste Schreiben, ein Brief Wilhelms an Johann, trägt das Datum des 20. Juli 1825; das letzte, ein Brief König Johanns an Kaiser Wilhelm, ist den 19. März 1873 datiert. Fast fünfzig Jahre aus den mittleren Zeiten des neunzehnten Jahrhunderts umfaßt das Werk.

Friedrich Wilhelm und Johann waren innig befreundet. Sie hatten Zwillingsschwwestern zu Frauen, die bayerischen Prinzessinnen Elisabeth und Amalie, zwei Schwestern Ludwigs des Ersten; und als deren Mutter, die Königinwitwe Karoline,

\*) Briefwechsel zwischen König Johann von Sachsen und den Königen Friedrich Wilhelm dem Vierten und Wilhelm dem Ersten von Preußen. Herausgegeben von Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Unter Mitwirkung von Hubert Ermisch. Verlag von Quelle und Meyer in Leipzig, 1911.